

ÄNDERUNGEN DER FÖRDERRICHTLINIEN JUGENDARBEIT ZUM 01.01.2024



Amt 52

Werner Voß

25. März 2024

WAS SIND DIE FÖRDERRICHTLINIEN JUGENDARBEIT UND WELCHE ZIELE VERFOLGT DIESE?

- Die Förderrichtlinien des Landkreises Aurich haben zum Ziel, die Jugendarbeit der Vereine, Verbände und die offene Jugendarbeit (Jugendzentren u. ähnliche Einrichtungen) zu unterstützen.
- Die Förderung soll dazu beitragen, die qualitativ unterschiedlich ausgestaltete Jugendarbeit im Kreisgebiet gleichmäßig zu entwickeln und einen gewissen Standard in diesem Bereich zu entwickeln.

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Zuwendungsempfänger im Sinne dieser Richtlinie sind die nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und die kommunalen Gebietskörperschaften im Landkreis Aurich
- Teilnehmer*innen bis 27 Jahre, die ihren Wohnsitz im Landkreis Aurich haben.

WAS WIRD GEFÖRDERT

Zuschüsse für Maßnahmen

- Aus-/Fortbildung von JugendleiterInnen
- Fortbildungen von Ehrenamtlichen
- Fahrten und Freizeiten
- Internationale Jugendbegegnungen

Allgemeine Zuschüsse

- Kreisjugendring
- Tätigkeitspauschale für Jugendleiter
- Zuschüsse an Jugendzentren o.ä.

Förderpreis

- 3.000 EUR jährlich an 1-3 Preisträger aus der verbandlichen, vereinsgebundenen oder kommunalen Jugendarbeit

WELCHE ÄNDERUNGEN GIBT ES?

- **3.1 Zuschuss für die Tätigkeit des Kreisjugendrings**
 - Die Höhe beträgt pauschal pro Haushaltsjahr 500,00 €.

- **3.2 Zuschuss für die Tätigkeit von Jugendgruppenleiter*Innen**
 - Besitzer*Innen einer amtlichen Jugendleitercard, die ganzjährig bei einem Träger tätig waren mit einem Mindestalter von 16 und einem Höchstalter von 27 Jahren.

WARUM WERDEN DIE FÖRDERRICHTLINIEN GEÄNDERT?

- **Änderung unter: 3.1**
 - Die Tätigkeit des Kreisjugendrings ist nahezu eingestellt.
 - Es wurden in den Jahren 2022 und 2023 keine Zuschüsse mehr abgerufen
- **Änderung unter: 3.2**
 - Im Sinne des SGB VIII liegt der Focus der zu Fördernden nach § 7 Abs. 1 Nr. 3-4 SGB VIII bis zu einem Höchstalter von 27 Jahren.